

6. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Jakobsdorf über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Barthe/Küste“

**§ 3**  
**Gebührenmaßstab**

(3) Die Gebühr beträgt für das Jahr 2014

für die ersten 0,1 ha	3,58 €
für jede weitere angefangene 0,1 ha	1,02 €

Zuschläge:

für Flächen der Zuschlagsart ZuA	2,04 € je angefangene 0,1 ha
für Flächen der Zuschlagsart ZuB	1,02 € je angefangene 0,1 ha
für Flächen der Zuschlagsart ZuC	0,51 € je angefangene 0,1 ha

Abschläge:

für Flächen der Abschlagsart AbA	1,02 € je angefangene 0,1 ha
für Flächen der Abschlagsart AbB	0,62 € je angefangene 0,1 ha
für Flächen der Abschlagsart AbC	0,36 € je angefangene 0,1 ha

Der Gebührensatz bleibt für die Folgejahre unverändert, bis im Rahmen der Haushaltssatzung des Verbandsmitgliedes eine andere Festsetzung erfolgt.

(4) Die Zu- bzw. Abschläge ergeben sich aus den Nutzungsarten des automatischen Liegenschaftsbuches (ALB) wie in Anlage 1 aufgeführt.

**§ 7**  
**Inkrafttreten**

Die 6. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Barthe/Küste“ tritt rückwirkend ab 01.01.2014 in Kraft.

Jakobsdorf, 8. 7. 14



Ausgehängt am 15.07.2014

Abgenommen am 31.07.2014

